

Zahlungsbedingungen des TC Aurachtal-Falkendorf e.V.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft und die Nutzung unserer Tennisplätze ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren:

1. **Mitgliedsbeiträge** werden im Februar und **Arbeitsstunden** im Dezember eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) per Lastschrift eingezogen.
2. **Mitgliedsbeiträge** und **Aufnahmegebühren** für Neumitglieder werden bei einem Vereinseintritt im 1. Halbjahr im Juli und bei einem Eintritt im 2. Halbjahr Ende des Jahres per Lastschrift eingezogen.
3. Bei Beginn einer Mitgliedschaft ab dem 2., 3. oder 4. Quartal eines Jahres werden im Eintrittsjahr nur **75/50 oder 25% des Jahresmitgliedsbeitrags** fällig und **entsprechende Arbeitsstunden** zu erbringen.
4. Jeder **Jugendliche ab 14 Jahre sollte 5**, jeder Erwachsene **10 Arbeitsstunden** leisten; alternativ wird je nicht geleisteter Arbeitsstunde ein Betrag eingezogen, der an den **Mindestlohn in Deutschland** gekoppelt ist. Dieser beträgt **12,82 Euro für 2025**. Eventuell bereits entrichtete Gebühren für im Jahr geleistete Arbeitsstunden werden **erstattet**.
5. Zur **Beitragsbemessung bei Kindern und Jugendlichen** gilt das bis einschließlich 30. Juni erreichte Lebensalter. Wird bis zum Stichtag das 14. oder 18. Lebensjahr erreicht, wird automatisch in den Tarif der Jugendlichen bzw. Erwachsenen gewechselt.
6. Erhält der Verein rechtzeitig, d.h. bis spätestens 31.12. eines Jahres **unaufgefordert** eine **Bescheinigung** über den Status des Mitglieds als **Schüler, Student** oder **in Ausbildung befindlich**, wird dieser Status zugrunde gelegt. Erfolgt dies nicht, wird diese Vergünstigung entzogen.
7. Erhält der Verein rechtzeitig, d.h. bis spätestens 31.12. eines Jahres **unaufgefordert** eine **Bescheinigung** über eine ungekündigte Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, bleibt der Status **Zweitmitglied** erhalten, andernfalls wird automatisch in den Status **Nichtmitglied** gewechselt.
8. Neuen Mitgliedern werden im Eintrittsjahr gezahlte **Gaststunden** auf Außenplätzen (max. 5) mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag verrechnet.
9. Im Mitgliedsbeitrag sind **keine Kosten für Trainerstunden** und **keine Gebühren für die Hallennutzung** enthalten.

10. Ein Austritt aus dem Verein ist bis spätestens 30. September eines Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand zu melden. Erfolgt dies nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
11. Verbindliche Anmeldungen zum Jugendtraining und/oder zu Camps sowie bestätigte Hallen-Abos können nicht gekündigt werden.
12. Hallen-Abos werden anteilig je Geschäftsjahr (GJ) ca. 2 Wochen nach Beginn der Hallensaison und am Anfang des folgenden GJ per Lastschrift eingezogen (siehe auch Hallenpreisliste).
13. Eine Umbuchung einzelner Abo-Stunden wird gegen eine Gebühr von 3 € je Std. vorgenommen, wenn dies mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt wird, bzw. 6 € je Std. falls kurzfristiger.
14. Hallenplatz-Einzelbuchungen werden i.d.R. monatlich abgerechnet.
15. Bei Zahlungsverzug sind je Geschäftsvorfall eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 30,- € zu zahlen.
16. Jedes Mitglied kann einen Schlüssel für den Zugang zur Tennisanlage erhalten. Das Schlüsselpfand beträgt 20 Euro. Die Übergabe wird durch die Unterschrift einer volljährigen Person dokumentiert. Bei Rückgabe wird das Pfand nur erstattet, wenn diese Quittung vorgelegt wird.

Aurachtal, 02.01.2025

gez. Vorstand